

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/701

## Däniken: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Industriegebiet West»

---

### 1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Oktober 1978 (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Industriegebiet West» zur Genehmigung.
- 1.2 Zur Erschliessung mit Trink- und Löschwasser eines Bauvorhabens auf GB Däniken Nrn. 188 und 2129 im Industriegebiet West sind eine neue öffentliche Wasserleitung wie auch zusätzliche Hydranten erforderlich. Gemäss rechtsgültiger Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Einwohnergemeinde Däniken, genehmigt mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2006/1066 vom 6. Juni 2006, werden Linienführung und Hydrantenstandorte im Industriegebiet West jeweils erst beim Vorliegen von Bauprojekten definiert. Mit vorliegender Erschliessungsplanung wird der Löschschutz für das Bauvorhaben auf GB Däniken Nrn. 188 und 2129 sichergestellt. Gleichzeitig kann mit dem Ausbauvorhaben ein Ringschluss im Industriegebiet West realisiert werden, was die Betriebssicherheit des Wasserversorgungssystems erhöht.
- 1.3 Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:
  - Gemeinde Däniken, Wasserleitung / Löschschutz Industriegebiet West, Erschliessungsplan (Teil-GWP) und Baugesuch, Situation 1:500, Plan Nr. 4658.32.401, Waldburger Ingenieure AG, Aarau, 24. Juni 2025.
  - Gemeinde Däniken, Wasserleitung / Löschschutz Industriegebiet West, Erschliessungsplan (Teil-GWP) und Baugesuch, Raumplanungsbericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1), Waldburger Ingenieure AG, Aarau, 24. Juni 2025.
- 1.4 Vorliegende Erschliessungsplanung ergänzt die oben erwähnte Generelle Wasserversorgungsplanung der Einwohnergemeinde Däniken und schafft damit die planungsrechtliche Grundlage für die Erstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen wie auch den Löschwasserbeitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

### 2. Erwägungen

- 2.1 Verfahren
  - 2.1.1 Die Teil-GWP «Industriegebiet West» ist ein kommunaler Erschliessungsplan nach §§ 14 und 39 PBG.

2

- 2.1.2 Anlässlich der Sitzung vom 31. März 2025 beschloss der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Däniken die Teil-GWP «Industriegebiet West» vorbehältlich allfälliger Einsprachen.
- 2.1.3 Die öffentliche Auflage der Teil-GWP «Industriegebiet West» wurde im Niederämter Anzeiger (amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Däniken) publiziert. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 17. Juli 2025 bis am 18. August 2025. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.
- 2.1.4 Der Teil-GWP «Industriegebiet West» kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG zu. Entsprechend wurden auch die Unterlagen zum Bauprojekt öffentlich aufgelegt.
- 2.1.5 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.2 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden (§ 18 PBG).

### **3. Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Abs. 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15), § 30 Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11) wird beschlossen:

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) «Industriegebiet West» der Einwohnergemeinde Däniken wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Der Teil-GWP «Industriegebiet West» kommt gestützt auf § 39 Abs. 4 PBG gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 3.3 Die Teil-GWP «Industriegebiet West» gilt als Ergänzung bzw. Anpassung der bestehenden rechtsgültigen GWP der Einwohnergemeinde Däniken (RRB Nr. 2006/1066 vom 6. Juni 2006).
- 3.4 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen.
- 3.5 Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.6 Das Amt für Umwelt hat das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen Teil-GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung der Teil-GWP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.7 Die Einwohnergemeinde Däniken hat dem Amt für Umwelt nach Umsetzung der Ausbaumassnahmen die aktualisierten Wiederbeschaffungswerte ihrer Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen mitzuteilen, damit das Amt für Umwelt die

jährliche Mindesteinlage gemäss § 119 GWBA für den Werterhalt der Infrastrukturanlagen in der Wasserversorgung (RRB Nr. 2015/1021 vom 22. Juni 2015) nachführen kann.

- 3.8 Es wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'030.00 erhoben.



Yves Derendinger  
Staatschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	<u>Fr. 1'030.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (RH, ad acta 332.083.006 und 2025-468), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Nutzungsplanung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle, Greibenhof

Amt für Geoinformation (mit Antrag um Nachführung des Planregisters, digitale Daten folgen über SOBAU)

Einwohnergemeinde Däniken, Gemeindeverwaltung, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plandossier (folgt später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Waldburger Ingenieure AG, Laurenzenvorstadt 90, 5000 Aarau

Amt für Umwelt, Ue (nach Ablauf der Beschwerdefrist z. Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik «Behörden und politische Rechte»: «Gemeinde Däniken: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) Industriegebiet West»).